

Vorlage Nr. 20/0064

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Wahlleiter BM Roland	Entscheidung	12.02.2020	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einteilung der Stadt Gladbeck in Wahlbezirke für die Wahl des Rates

Begründung:

1. Vorbemerkung

In seiner Sitzung am 18.09.2019 hat der Wahlausschuss die Wahlbezirkseinteilung für die Ratswahl 2020 auf der Basis dieser in § 4 Abs. 2 und 3 Kommunalwahlgesetz NRW niedergelegten Grundsätzen beschlossen:

- Räumliche Zusammenhänge sollen möglichst gewahrt werden.
- **Die Abweichung** von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf **nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen**.
- Bei der Ermittlung der Einwohnerzahl bleibt unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.
- Bei verbundenen Gemeinde- und Kreiswahlen ist die Überschneidung von Gemeinde- und Kreiswahlbezirksgrenzen unzulässig.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat jedoch mit Urteil vom 20.12.2019 entschieden, dass die 25 %-Klausel nicht pauschal angewendet werden darf, sondern „verfassungskonform ausgelegt werden muss“.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für Gemeinden im nichtländlichen Raum gilt daher grundsätzlich die neue Toleranzgrenze von (+/-) 15 % zur durchschnittlichen Einwohnerzahl. Zusätzlich muss neu in jedem Fall auch die Zahl der jeweils im Wahlbezirk wahlberechtigten Personen berücksichtigt werden; auch hier gilt die Abweichungsobergrenze von (+/-) 15 % zur durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten.

In der **Anlage 1** ist die Bezirkseinteilung aus September 2019 tabellarisch dargestellt inklusive der Abweichungen zu den jeweiligen Durchschnittszahlen.

Im Ergebnis entspricht die Einteilung in 10 Wahlbezirken nicht der neuen Rechtslage. Dies bedeutet, die Bezirke müssen im Zuschnitt verringert bzw. aufgestockt werden.

2. Wahlbezirkseinteilung

Die in den 10 Wahlbezirken vorzunehmenden Anpassungen führen notwendigerweise zur zusätzlichen Einbindung von „benachbarten“ Wahlbezirken.

Die Verwaltung hat einen Änderungsentwurf erarbeitet.

Anlage 2 stellt alle vorgeschlagenen Änderungen dar. Dabei erfolgen die vorgesehenen Grenzverschiebungen soweit wie möglich innerhalb bestehender Stadtbezirksgrenzen; lediglich bei der Verringerung der Zuschnitte der Gemeindewahlbezirke 2 und 13 ist dies nicht (gänzlich) möglich. Unangetastet bleiben die Wahlbezirke 1, 9, 14 und 18.

Anlage 3 bildet tabellarisch die sich ergebende neue Bezirkseinteilung inklusive der Abweichungen zu den jeweiligen Durchschnittszahlen ab.

Der Entwurf wurde den Fraktionen/fraktionslosen Mitgliedern des Rates mit Schreiben vom 21.01.2020 zur Kenntnis gegeben verbunden mit der Bitte, Änderungswünsche bzw. Alternativvorschläge dem Wahlbüro bis zum 29.01.2020 zur Prüfung zu übersenden. Eingänge wurden nicht verzeichnet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bezirkseinteilung für die Kommunalwahlen 2020 vorzunehmen, wie in der **Anlage 4** dargestellt – Wahlbezirksverzeichnis der Stadt Gladbeck auf Straßenebene.

Eine Gesamtübersichtskarte mit der vorgeschlagenen Wahlbezirkseinteilung wird in der Sitzung ausgehängt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Stadt Gladbeck wird zu den Kommunalwahlen 2020 gemäß dem beiliegenden Wahlbezirksverzeichnis der Stadt Gladbeck auf Straßenebene – **Anlage 4** - in 22 Wahlbezirke eingeteilt.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

Wahlleiter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: